
Goetheschule Nord, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege -
Maßnahmengenehmigung

KSD 20123693

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Brandschutzsanierung und die Herstellung des 2ten baulichen Rettungswegs an der Goetheschule Nord zu den vorgelegten Kosten von 800.000,00 Euro durchzuführen.

1. Begründung der Maßnahme:

In dem Gebäude der Goetheschule Nord, Goethestraße, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau (GVS vom 23.04.2009) durchgeführt. Mit Schreiben vom 30.06.2009 hat die untere Bauaufsichtsbehörde die Beseitigung der Mängel verfügt. Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile, sowie die Ertüchtigung der zweiten baulichen Rettungswege und der Einbau einer sicherheitstechnischen Einrichtungen (Meldeanlagen etc.) erforderlich.

2. Baubeschreibung

Von der Maßnahme betroffen sind die Schulgebäude und die Turnhalle.

Nach Planung der Baumaßnahme, nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und in

Abprache mit der Feuerwehr Ludwigshafen wurden folgende Baumaßnahmen festgelegt:

Musikschule:

- Erstellung einer Brandschutzordnung sowie Gefahrenabwehr- und Feuerwehrpläne
- Ertüchtigung der Feststelleinrichtungen von Brandschutztüren
- Verbesserung der Sicherheitskennzeichnung
- Austausch von Glasbausteinen gegen öffenbare Fenster im Treppenräumen
- Herstellung des 2ten Bauliche Rettungswegs im Obergeschoss
- T30-RS Türen zum notwendeigen Treppenraum
- Entfernen bzw. brandschutztechnischen Abtrennen von Schränken zu Flur- und Treppenbereichen
- Herstellung des 2ten baulichen Rettungswegs in Unterrichtsräumen

Karateverein:

- Erstellung einer Brandschutzordnung sowie Gefahrenabwehr- und Feuerwehrpläne
- Beschilderung der Feuerwehruzufahrt, Änderung der Schließung des Zufahrttors
- Bauantrag für die Nutzungsänderung
- Ertüchtigung der Treppenräume (Herstellung von brandschutztechnischen Abtrennungen und direkte Ausgänge ins Freie)
- Herstellung des 2ten Rettungswegs über ausreichend große öffenbare Fenster und Rettungsgerät der Feuerwehr

Schulgebäude und Turnhalle:

- Erstellung einer Brandschutzordnung sowie Gefahrenabwehr- und Feuerwehrpläne
- Beschilderung der Feuerwehrezufahrt, Änderung der Schließung des Zufahrtstors
- Installation einer Alarmierungseinrichtung
- Herstellung des 2ten baulichen Rettungswegs für Unterrichtsräume
- Ertüchtigung / Austausch von Brandschutztüren
- Herstellung einer Brandabschnittstrennung
- Entfernen bzw. brandschutztechnischen Abtrennen von Schränken zu Flur- und Treppenbereichen
- Verbesserung der Sicherheitskennzeichnung
- Ertüchtigung von Türen / Verglasungen zu notwendigen Fluren und Treppenträumen
- Herstellung von Brandschutzabschlüssen
- Herstellung einer brandschutztechnischen Trennung zwischen Hausmeisterbüro und notwendigem Treppenraum (derzeit F-0 Verglasung)
- Vergrößerung des Fensters im Treppenraum zur Turnhalle/Gymnastikhalle
- Herstellung eines 2ten Rettungswegs für die Turnhalle im OG
- Herstellung direkter Fluchtwege ins Freie aus Treppenträumen
- Herstellung von zwei unabhängigen Rettungswegen ins Freie

3. Kosten

Brandschutzmaßnahmen Bau (KGR 300)	569.772,00 Euro
Brandschutzmaßnahmen Technik (KGR 400)	76.676,00 Euro
Baunebenkosten (Architekt, Fachingenieur Elektro, Brandschutzgutachter, Statik, Schallschutz, Gebühren, Sigeko) (KGR700)	153.552,00 Euro
Gesamt:	800.000,00 Euro

4. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2011:	19.220,00 EURO
Im Haushaltsjahr 2012:	780.780,00 Euro

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushalts (Kredite):	320.000,00 Euro
Aus Fördermitteln - Zuwendungen	480.000,00 Euro

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 780.780,00 Euro stehen auf der Kostenstelle 41310322, Investitions-Nr.: 0343147502 „Goetheschule Nord - Brandschutzsanierung“ zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2012, der Genehmigung der Finanzierung und der Bewilligungszusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012, nach Vorlage der Zuschusszusage oder der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 22.400 EURO.